

Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.03.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	06.06.2023	N
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	28.08.2023	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	12.09.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 144 i. V. m. § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt die Entlastung des Amtsvorstehers zu beschließen. Verweigert der Amtsausschuss die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Amtes Treptower Tollensewinkel empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel, die Entlastung für den Amtsvorsteher zu erteilen.

Gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V besteht für den Amtsvorsteher Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine